



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Martina Fehlner, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Jugendarbeit in Bayern braucht ein stabiles Fundament
(Kap. 10 07 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden die Mittel in der TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) von 36.292,6 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 38.292,6 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Investitionen in die Jugendarbeit sind wohl mit die wichtigsten Investitionen für das soziale Leben in Bayern überhaupt. Jugendorganisationen im Freistaat nehmen eine Vielzahl wichtiger Aufgaben wahr – von Maßnahmen der Jugendbildung über internationale Begegnungsprogramme und Ferienfreizeiten bis hin zu Präventions- und Schutzaufgaben. Dabei versuchen sie mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, Programmen und Projekten auch die Vielfalt der Bedarfe, Interessen und Potenziale der jungen Generation widerzuspiegeln.

Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe – auch für die Landesebene. Gerade deshalb darf die finanzielle Ausstattung der Jugendarbeit in Bayern nicht in jedem Haushalt wieder zum Gegenstand von Aushandlungsprozessen gemacht werden. Nicht zufriedenstellend ist es deshalb, wenn die Mittel für die Jugendarbeit – wie im Jahr 2024 – erst über die sog. Fraktionsreserve erhöht werden. Vielmehr sind Verlässlichkeit und Planbarkeit erforderlich.

Es ist vielmehr endlich an der Zeit, jungen Menschen in Bayern zu signalisieren: Wir wertschätzen eure Arbeit und wir stellen sie deshalb auf eine solide finanzielle Basis. Wir nehmen unsere Aufgabe ernst – Jugendarbeit hat für uns Priorität.